

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Folgausschreibung, Vergabeermächtigung  
Verpflegungssystem Cook & Freeze  
Vertragszeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2028**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14863**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Für den Vertragszeitraum ab 01.04.2025 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an rund 400 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.03.2025.
<b>Inhalt</b>	Die Einzelheiten zur Vergabe, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt. Parallel wird eine nichtöffentliche Beschlussvorlage vorgelegt, in der Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht werden.
<b>Gesamtkosten/-erlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme werden in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage beziffert.
<b>Klimaprüfung</b>	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, teilweise positiv (vgl. Kapitel 8 Klimaprüfung)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Auftrag zum Abschluss der Rahmenverträge für die Verpflegung an städtischen Einrichtungen im System Cook & Freeze an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 zu erteilen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Kindertageseinrichtungen, Verpflegung, Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung, Cook & Freeze
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Folgausschreibung, Vergabeermächtigung  
Verpflegungssystem Cook & Freeze  
Vertragszeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2028**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14863**

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates  
vom 06.11.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	2
2. Mengenvolumen	2
3. Losaufteilung	3
4. Vergabeverfahren	3
5. Wertungskriterien	4
6. Qualitätskriterien	4
7. Finanzierung	4
8. Klimaprüfung	4
9. Abstimmung	5
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Folgeausschreibung, Vergabeermächtigung  
Verpflegungssystem Cook & Freeze  
Vertragszeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2028**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14863**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Für den Vertragszeitraum ab 01.04.2025 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an rund 400 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) erforderlich. Dabei soll der Vertrag zunächst auf zwei Jahre fest abgeschlossen werden (Ende zum 31.03.2027), mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende zum 31.03.2028).

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 5 Mio. Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die sich bewerbenden Firmen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Einzelheiten zur Vergabe der Verpflegung, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

### 1. Ausgangslage

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf die Vergabe der Verpflegungsleistungen im System Cook & Freeze in den städtischen Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder, Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten. Hinzu kommen weitere Standorte, die ihr Sortiment mit Produkten aus dem System Cook & Freeze ergänzen (z.B. Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung).

Den Bieter\*innen wird eine Preisdifferenzierung zwischen den ersten beiden Vertragsjahren einerseits und dem dritten optionalen Vertragsjahr andererseits in der Form ermöglicht, dass diese für das optionale Vertragsjahr gesonderte Preise anbieten können.

### 2. Mengenvolumen

Im Vergleich zu den vorangegangenen Ausschreibungen hat sich das Mengengerüst der zu beliefernden Einrichtungen aufgrund der Ausweitung der Frisch-Mischküche verändert (vgl. Kapitel 1. Ausgangslage).

Die insgesamt 39.751 Plätze in insgesamt 406 relevanten Einrichtungen teilen sich wie folgt auf:

Platzart	Plätze*	Anteil
Krippenkind – U3	2.713	6,8 %
Kindergartenkind – Ü3	19.788	49,8 %
Schulkind – Ü6	17.250	43,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>39.751</b>	<b>100,0 %</b>

\* zum Zeitpunkt der Berichterstellung Mai 2024

Es ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Schätzung des Auftragsvolumens der hier behandelten Beschaffung handelt und das zukünftige Auftragsvolumen nicht abschließend festgelegt werden kann.

Sämtliche neuen Erkenntnisse und Planungsstände werden bis zur endgültigen Fertigstellung der Vergabeunterlagen in diese eingearbeitet, soweit diese ausschreibungsrelevant sind. Bei Fertigstellung der Vergabeunterlagen etwaige noch verbleibende, ausschreibungsrelevante Unwägbarkeiten sollen in den Vergabeunterlagen abgebildet werden, so dass sich bietende Firmen darauf einstellen können.

### **3. Losaufteilung**

Das Mengenvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in sechs Lose – bestehend aus zwei Fachlosen und jeweils drei Gebietslosen – aufgeteilt.

Dabei entsprechen die Fachlose dem aktuellen Küchensystem (Schalen oder Blöcke) und die Gebietslose den Regionen rechts der Isar (Stadtbezirke 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18), links der Isar nördlich (Stadtbezirke 1, 2, 3, 4, 11, 12, 24) und links der Isar südlich (Stadtbezirke 6, 7, 8, 9, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 25).

Um die tägliche Essensversorgung dauerhaft zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter\*innen einen Zuschlag erhalten. Daher wird bekanntgegeben, dass jede\*r Bieter\*in Angebote für alle Lose abgeben darf, pro Bieter\*in der Zuschlag in der Regel jedoch nur auf ein Los erteilt wird (Zuschlagslimitierung). Bieter\*innen, die bereits den Zuschlag auf ein Los innerhalb einer Fachloskategorie erhalten haben, nehmen bei weiteren Losen nur dann am Wettbewerb teil, wenn keine anderen wertbaren Angebote vorliegen.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der Vergabe von Verpflegungsleistungen handelt es sich um einen dienststellen-spezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle – hier das Referat für Bildung und Sport – fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleisterin vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Die Verträge sollen ab 01.04.2025 auf zwei Jahre geschlossen werden (Ende zum 31.03.2027) – mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende zum 31.03.2028). Sie haben eine Mindestlaufzeit von 24 und Höchstlaufzeit von 36 Monaten.

Die Kombination aus zwei Jahren Festlaufzeit und einer Verlängerungsoption um ein Jahr stellt die Verzahnung von Effizienzüberlegungen (durch eine längere Vertragslaufzeit ist gegebenenfalls seltener ein stadt- wie firmenseitig aufwendiges Vergabeverfahren erforderlich) und etwaigen Flexibilitätserfordernissen dar. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 221.000 Euro netto übersteigt, wird die Leistung EU-weit ausgeschrieben. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im E-Vergabe-System.

## **5. Wertungskriterien**

Der Auftrag wird nur an Firmen vergeben, die geeignet (d.h. fachkundig und leistungsfähig) sind und bei denen keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 ff. GWB vorliegen. Die bietenden Firmen weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 50 % Preis,
- 25 % Sortimentsgestaltung,
- 25 % soziale, nachhaltige und ökologische Aspekte.

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

## **6. Qualitätskriterien**

Die vom Stadtrat 2013 beschlossenen Qualitätskriterien (siehe Beschluss des Stadtrats („Bewirtschaftungsmodell [...]“) vom 27.02.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745) liefern seit vielen Jahren eine gute Basis für eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die erweiterten Qualitätskriterien der aktuell laufenden Vergabe bis 31.03.2025 werden beibehalten, der Bio-Anteil wird auf 60 Prozent angehoben (siehe Beschluss des Stadtrats („Mehr Bio-Lebensmittel [...]“) vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573). Ergänzend soll Flugware (d.h. per Flugzeug importierte Lebensmittel) nicht mehr im Leistungsumfang enthalten sein.

## **7. Finanzierung**

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

## **8. Klimaprüfung**

Durch die Erhöhung des Bio-Anteils auf 60 Prozent über das gesamte Sortiment wird der Einsatz chemisch-synthetischer Mittel im Pflanzenschutz sowie der Einsatz von Kunstdünger weiter reduziert und somit ein Beitrag für mehr Klimaschutz geleistet.

## **9. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage abgedruckt.

Die Frauengleichstellungsstelle hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und in diesem Rahmen Folgendes mitgeteilt:

*„Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Berücksichtigung sozialer Aspekte in den Wertungskriterien, die auch geschlechterbezogene Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsaspekte enthalten müssen. Sie weist darauf hin, dass sowohl das gesamte Vergabeverfahren als auch die Vertragsgestaltung geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert vorgenommen wird. Die Vergabestelle 1 entwickelt ihre Prozesse zu geschlechtergerechter Vergabe permanent fort und besitzt eine entsprechende Expertise, um die entsprechenden Anforderungen des RBS in der Vergabeentwicklung und im Vergabeprozess zu begleiten und umzusetzen.“*

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und in diesem Rahmen Folgendes mitgeteilt:

*„Der Einschätzung des RBS in Bezug auf die Klimaschutzprüfung kann zugestimmt werden. Darüber hinaus begrüßt das RKU die Anhebung des geforderten Bio-Anteils auf 60 Prozent sowie den Ausschluss von Flugware (d.h. per Flugzeug importierte Lebensmittel). Wir wünschen eine erfolgreiche Vergabe.“*

Das Gesundheitsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird gemäß Vortrag beauftragt, den Auftrag zum Abschluss der Rahmenverträge für die Verpflegung im System Cook & Freeze an städtischen Kindertageseinrichtungen an die Vergabestelle 1 zu erteilen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14865) genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 Prozent übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
5. Falls von der in Antragsziffer 4. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport.  
Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – GL  
das Referat für Bildung und Sport – A-4  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
das Direktorium – Vergabestelle 1  
das Gesundheitsreferat  
das Referat für Klima- und Umweltschutz  
die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am